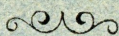




Die Kinderpest.



Aus den Annalen der Landwirthschaft in den Königlich
preussischen Staaten.

Tartu Ülikooli
Raamatukogu
173795

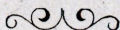
(Abgedruckt aus dem 1. Hefte des 11. Bandes der livländischen
Jahrbücher der Landwirthschaft.)



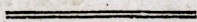
Dorpat 1850.

Gedruckt bei Schönmann's Wittve und C. Mattiesen.

Die Kinderpest.



Aus den Annalen der Landwirthschaft in den Königlich
preussischen Staaten.



(Abgedruckt aus dem 1. Hefte des 11. Bandes der livländischen
Jahrbücher der Landwirthschaft.)



Dorpat 1850.

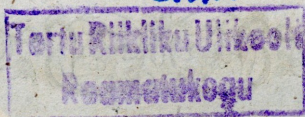
Gedruckt bei Schünmann's Wittve und C. Martiesen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und
Kurland gestattet diesen besondern Abdruck aus den livländischen Jahr-
büchern der Landwirthschaft Bd. 11 Heft 1

C. G. v. Bröder, Censor.

N^o 24. Dorpat, den 8. Februar 1850.

Est. A



23 950

Die Rinderpest.

An mehreren Orten in unserer Provinz ist leider die Rinderpest (Löserdürre) ausgebrochen und ist mit solcher Heftigkeit aufgetreten, daß jedem unparteiischen Beobachter kein Zweifel bleibt, es sei die Seuche in ihrem böartigsten Stadium, wo in den ergriffenen Heerden schwerlich etwas übrigbleibt oder, wie man es nennt, durchseucht. Wie verheerend diese Krankheit wirke, wie sehr sie allen Wohlstand des Landwirths auf Jahre hinaus zerstöre, lehrt die Geschichte fast aller europäischen Staaten, und wir können unsere Leser nur auf das vortreffliche Werk von dem Königl. preussischen Regierungs- und Medicinalrath C. J. Lorinser, unter dem Titel: Untersuchungen über die Rinderpest, Berlin 1831, verweisen, um dort näheren Aufschluß darüber zu finden, welches Uebel diese Seuche seit Jahrhunderten verbreitet habe. Für jetzt bitten wir die Leser, die neuesten Mittheilungen des Herrn Lorinser zu beachten, der ohne allen Zweifel die größte wissenschaftliche und praktische Autorität ist in Allem, was die Rinderpest (Löserdürre) betrifft; wir lassen daher wörtlich seine an das Königl. preussische Landes-Deconomie-Collegium gerichteten Eingaben, die in den Annalen der Landwirthschaft von Dr. Alex. v. Lengerke abgedruckt sind, hier folgen.

Erwiderung des Herrn Medicinalraths Lorinser
zu Dppeln auf die ihm vorgelegten Fragen
wegen der Rinderpest.

Auf die von Ew. Hochwohlgeboren mir gestellten Fragen wegen der Rinderpest erwidere ganz ergebenst, daß diese Seuche seit meinem Hiersein, das ist seit 20 Jahren, bis jetzt etwa fünf und zwanzigmal, und zwar gewöhnlich aus Galizien in unsere südöstlichen Kreise eingedrungen ist. Sie wurde aber jedes Mal auf einzelne Orte beschränkt und nach wenigen Wochen oder Monaten immer glücklich getilgt. Die Zahl der gefallenen und erschlagenen Viehhäupter mag während dieses ganzen Zeitraums in Oberschlesien ungefähr 2000 Stück betragen, während die benachbarten österreichischen und russischen Provinzen sicherlich mehr als eine Million verloren haben. Das bei uns übliche Verfahren wollen Sie aus der anliegenden gedruckten Instruction entnehmen, die im Jahre 1831 von mir zusammengestellt und seither wiederholt publicirt worden ist ic.

Dppeln, den 8. April 1845.

(gez.) Lorinser.

1.

Instruction über das Verfahren bei der
Rinderpest.

Da die Maßregeln gegen die Rinderpest nicht allen Polizeibeamten hinreichend bekannt, und auch die älteren gesetz-

lichen Bestimmungen darüber theilweise verändert oder aufgehoben sind, so ist es zur Vermeidung der schon öfters vorgekommenen schädlichen Mißverständnisse für zweckmäßig und nothwendig erachtet worden, in gedrängter Kürze die wichtigsten Vorschriften hier zusammenzustellen, welche sich auf die Verhütung und Tilgung der Kinderpest beziehen, und zu diesem Zwecke sich in der Erfahrung als die sichersten und wirksamsten erwiesen haben.

§. 1.

Sperre der inficirten Gehöfte.

Sobald in einem Gehöfte die Kinderpest zum Ausbruch gelangt, ist dasselbe unverzüglich zu sperren, und von außen dergestalt mit Wächtern zu besetzen, daß weder Menschen, noch Vieh und Sachen hinein- und herausgelassen werden, mit alleiniger Ausnahme der Personen, denen die zur Tilgung der Seuche nöthigen Geschäfte übertragen sind. Die Wächter dürfen unter keinem Vorwande das gesperrte Gehöft selbst betreten oder mit den Bewohnern desselben in Berührung kommen; sie müssen Tag und Nacht auf ihren Posten sein, regelmäßig abgelöst werden, und unter der strengsten Aufsicht stehen. Die Sachen und Lebensmittel, welche die Eingeschlossenen bedürfen, werden ihnen mit Vorsicht entweder durch eine Oeffnung gereicht, oder am Eingange niedergelegt und daselbst abgeholt.

In dem Gehöfte selbst müssen die pestkranken, sowie die ihnen zunächst stehenden verdächtigen Viehhäupter sofort ge-

tödtet und weggeschafft, die noch gesunden aber, wo möglich, aus dem inficirten Stalle heraus, und in andern Ställen desselben Hofes untergebracht, mit eigenem Stallgeräth und Futter versehen, und durch abgesonderte Personen, die mit den Kranken nichts zu thun haben, gewartet werden. Erkrankten später noch die anscheinend Gesunden an der Kinderpest, so sind sie nebst den ihnen am nächsten stehenden verdächtigen Stücken gleichfalls zu tödten. Ist aber die Seuche innerhalb eines Kreises zuerst auf einem einzeln liegenden Hofe ausgebrochen, dessen Rindviehstand nicht über 10 Stück beträgt, so muß auf das schleunigste dieser ganze Viehstand getödtet werden, wemgleich die meisten Stücke noch gesund zu sein scheinen.

§. 2.

Versetzung des gesunden Viehes.

Unter gewissen Umständen, und besonders da, wo die Höfe und Stallungen dicht zusammengedrängt stehen, kann es rathsam und zweckmäßig sein, das noch gesund scheinende Vieh aus mehreren Ställen heraus und an abgelegenen Orten in Baraken und dergleichen unterzubringen. Diese Maßregel ist aber nur nach sorgfältiger Prüfung und auf besondere Anordnung des Landraths gestattet und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die zur Aufstellung des Viehes gewählten Orte nicht zu weit entfernt sind, und auf dem Transport dahin alle erforderlichen Vorrichtungen beobachtet, und dabei die gewöhnlichen Straßen und Wege vermieden werden.

§. 3.

Tödtung und Transport des kranken, verdächtigen
und todten Viehes.

Das Tödten des kranken und verdächtigen Viehes geschieht am besten in dem inscirten Gehöft selbst, oder erst auf dem Beerdigungsplatze, wenn das Vieh noch den Weg dahin zurücklegen, und dieser selbst nach dem Transport sowohl von Menschen als Thieren gemieden werden kann. Zu diesem Geschäft sind tüchtige und zuverlässige Männer zu bestellen, welche von der Gemeinshaft mit den übrigen Einwohnern ausgeschlossen sein, und von allem gesunden Hornvieh sich entfernt halten müssen. Sie haben die todten Viehstücke aus dem Gehöft auf einer mit einem Pferde bespannten Schleife, oder in einem auf die Schleife gesetzten und mit einem Deckel versehenen Kasten zu dem Beerdigungsplatze zu bringen, die nöthigen Gruben vorräthig anzufertigen und auch bei den vorkommenden Sectionen hülfsreiche Hand zu leisten. Entfällt den Thieren unterwegs Blut, Schleim oder Mist, so müssen die Begleiter dergleichen Abfälle auf der Stelle 2 Fuß tief vergraben. Ueberall, wo die örtlichen Verhältnisse es irgend gestatten, sollen bei dem Transport die öffentlichen Fahr- und Fußwege vermieden, und die Thiere hinter den Höfen durch Gärten und unbetretene Grundstücke abgeführt, nöthigenfalls die Zäune durchbrochen und die Gräben mit kleinen Brücken versehen werden.

§. 4.

Beerdigung der todten Stücke.

Der Beerdigungsplatz darf nicht zu weit von dem Orte entfernt sein, und ist mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse möglichst zweckmäßig zu wählen. Eine abgelegene wüste Stelle, ein Wald oder Gebüsch ist dazu am besten geeignet, im Nothfall muß auch das freie Feld dazu ausersehen werden.

Die Gruben müssen sechs bis acht Fuß tief sein, und nach dem Einscharren mit Dornen und Steinen belegt, der ganze Platz aber mit einem Zaun oder Verhack umgeben, und dadurch den Hunden, Schweinen und Raubthieren unzugänglich gemacht werden. Das Ablebern ist unter allen Umständen verboten; das Vieh wird, nachdem die Haut über den ganzen Körper eingeschnitten worden, mit Haut und Haar in die Grube gebracht und vor dem Zuwerfen noch mit einer hinlänglichen Menge ungelöschten Kalkes bedeckt.

Die Erde, auf welcher das Vieh stand oder lag, desgleichen alle von demselben herrührende Abfälle, müssen mit vergraben werden. Die Sectionen sind nicht ohne Noth zu veranstalten und unterbleiben gänzlich, sobald die Krankheit einmal erkannt und über die Natur derselben kein Zweifel mehr übrig ist.

§. 5.

Reinigung der angestekten Gehöfte.

Die Reinigung des inficirten Gehöftes wird, wenn alles Vieh gefallen oder getödtet ist, einige Tage nach dem letzten

Sterbefall, wenn aber noch ein oder mehrere Häupter gesund geblieben sind, nicht vor dem achten Tage nach dem letzten Sterbefall vorgenommen. Die mit der Reinigung beauftragten Personen werden als Abgesonderte behandelt, und dürfen mit den übrigen Einwohnern, sowie mit allem gesunden Rindvieh in keine Berührung kommen. Die Abflüsse aus dem Krankenstalle sind schon beim ersten Anfang der Senche in tiefe Gruben zu leiten, welche bei der Reinigung mit Erde ausgefüllt und mit Steinen bedeckt werden. Der in dem Krankenstalle befindliche Mist wird hinter dem Hofe oder im Garten tief vergraben; der Mist aber, welcher in gesunden Ställen desselben Gehöftes und in der Düngergrube vorhanden ist, wird mit Pferden auf das Feld geschafft, daselbst untergepflügt, und wenn der Frost das Pflügen nicht gestattet, vorläufig ausgebreitet. Auf ein so gedüngtes Feld darf aber mindestens acht Wochen kein Hornvieh zugelassen werden. Die Erde im Krankenstall ist zwei Fuß tief auszugraben, ebenso wie der darin befindliche Dünger zu beseitigen und durch frische zu ersetzen. Die hölzernen Dielen, Krippen und Kaufen, die Schleife, auf welcher die Cadaver fortgeschafft wurden, dergleichen die Stricke und alle bei den Kranken gebrauchten Geräthschaften und Gefäße von Holz werden verbrannt, eiserne Werkzeuge aber, Ketten und dergleichen im Feuer ausgeglüht. Gemauerte Wände werden überschlemmt, Lehmwände abgerieben und mit Kalk übertüncht, Bretter, Balken, Thüren u. s. w. zuvörderst mit heißer Lauge gewaschen, dann abgehobelt und alle Späne und Abfälle entweder vergraben oder verbrannt.

(Bei Futtertrögen von Stein ist das Abscheuern mit Sand und einer scharfen Lauge hinreichend, Mauerziegeln und Steinplatten dürfen erst dann wieder benutzt werden, nachdem sie im Wasser abgespült, mit Lauge oder Kalkwasser übergossen und mehrere Wochen der freien Luft ausgesetzt waren.) Hierauf werden in dem Krankenstalle salzsaure Räucherungen angesetzt, indem man auf zwei Theile Kochsalz einen Theil Schwefelsäure (Vitriolöl) gießt, und bei verschlossenen Thüren durch 24 Stunden oder einige Tage starke Dämpfe unterhält; dann werden Thüren und Fenster wieder geöffnet, nöthigenfalls auch besondere Löcher angebracht, und so die Ställe einige Wochen der freien Zugluft ausgesetzt. Das über den Krankenställen befindliche Futter darf fernerhin keinem Rindvieh vorgelegt, jedoch für Schafe und Pferde benutzt werden, nachdem es seit dem letzten Sterbefall noch 6 bis 8 Wochen der Zugluft ausgesetzt und dabei öfters umgewendet worden. Zuletzt müssen die Menschen, welche mit dem kranken und todtten Viehe und mit der Reinigung beschäftigt waren, ihre werthlosen Kleider verbrennen, die übrigen aber durch sorgfältiges Waschen, Räuchern und langes Lüften unschädlich machen, und den Körper mit Seifenwasser reinigen. Sind von der Seuche noch einige Viehhäupter verschont geblieben, so müssen auch diese besonders an den Klauen gewaschen, über den ganzen Körper mit Strohwischen wohl abgerieben, und späterhin geschwemmt werden.

§. 6.

Dauer der Sperre.

Die Sperre eines inficirten Gehöftes muß nach dem letzten Sterbefall noch 21 bis 28 Tage fort dauern, die Reinigung aber bis zum 14ten Tage vollständig beendigt sein. Ebenso sind die allgemeinen im Orte getroffenen polizeilichen Anordnungen so lange aufrecht zu erhalten, bis die Seuche überall in den einzelnen Höfen aufgehört hat, und bei dem zuletzt gereinigten dieselbe Frist von 21 bis 28 Tagen verstrichen ist.

§. 7.

Allgemeine Anordnungen für den angesteckten Ort.

Die allgemeinen Anordnungen für jeden von der Seuche betroffenen Ort sind folgende: An allen Zugängen des Ortes müssen Wächter aufgestellt werden, welche darauf halten, daß giftfangende Sachen und Vieh, mit Ausnahme der Pferde, weder heraus- noch hineingelassen werden. Die durch den Ort führende Landstraße ist zu verlegen, insofern die örtlichen Verhältnisse es irgend zulässig machen. Zu allen nöthigen Fuhren ohne Ausnahme darf man sich keines anderen Gespanns als der Pferde bedienen, und diejenigen, welche zum Fortschaffen der Cadaver besonders bestimmt sind, dürfen niemals in die Nähe gesunder Rinder kommen. Das sämmtliche Hornvieh des Orts muß während der Dauer der Seuche in den Ställen oder Gehöften gehalten, und das zum Schlachten bestimmte zuvor besichtigt und gesund befunden werden. Die Hunde müssen angelegt und auch die übrigen kleineren Hausthiere,

Kagen, Schweine, Geflügel u. s. w. von jedem Eigenthümer eingesperrt werden. Zum Revisor des gesunden Viehes ist ein zuverlässiger Mann zu bestellen, welcher mit einem Verzeichniß des sämmtlichen Viehstandes versehen, in den reinen Ställen täglichen Umgang halten, und bei jedem Besuch sorgfältig untersuchen muß, wie sich das Vieh befinde, und ob kein einzelnes Haupt entfernt, oder verheimlicht worden sei. Entdeckt dieser Viehbeschauer ein krankes Kind, so hat er dies sogleich dem Aufseher anzuzeigen und darf gesunden Thieren sich nicht eher wieder nahen, bis er die Kleider gewechselt und sich gereinigt hat. Das Gehöft, worin ein oder mehrere pestkranken Rinder gefunden worden, ist auf das schleunigste mit Wachen zu umgeben, und wie die übrigen abzusperren. Die Einwohner sind verpflichtet, alle Gelegenheiten zur Ansteckung, und insbesondere die Nähe der inficirten Gehöfte, den Beerdigungsplatz, und die dahin führenden Wege zu vermeiden, auch nicht zu dulden, daß die Krankheit verheimlicht, die Sperre verlegt oder andere Unterschleife ausgeführt werden. Den Besitzern der noch gesunden Höfe ist sehr zu empfehlen, daß sie zur Erhaltung ihres Eigenthums, so weit als thunlich ist, sich freiwillig absperren, zumal wenn ihre Gebäude sich in der Nähe von inficirten Höfen befinden. In keinem Falle kann gestattet werden, das Vieh gemeinsam auf die Weide zu treiben; der Landrath ist aber befugt, einzelnen Besitzern die Erlaubniß zum Weidgang zu ertheilen, wenn es die Noth erfordert und davon kein Nachtheil zu besorgen ist. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit ist auch auf diejenigen Personen zu

richten, welche mit Vieh, Talg, Fleisch, Häuten u. s. w. Handel oder Gewerbe treiben. Endlich dürfen die Einwohner zwei Monate nach dem Aufhören der Seuche Rindvieh und Kälber auswärts weder verkaufen noch von andern Orten ankaufen. Nach Ablauf dieser Zeit werden noch zwei Monate erfordert, binnen welchen nicht ohne Erlaubniß des Landraths ein solcher An- und Verkauf geschehen darf.

§. 8.

Bestellung und Pflichten des Aufsehers.

Damit aber alle Vorschriften gehörig vollzogen und Uebertretungen derselben verhindert werden, so ist in jedem von der Rinderpest betroffenen Orte ein Gendarme, oder sonst ein zuverlässiges und qualificirtes Subject zum Aufseher zu bestellen. Diesem liegt es ob, als Revisor des kranken Viehes die inficirten Gehöfte täglich zweimal zu untersuchen, er empfängt die Meldungen des für die gesunden Höfe bestimmten Viehbeschauers, er leitet mit dem Ortsvorsteher ohne Verzug die Sperre ein, wenn sich ein neuer Ausbruch der Seuche ereignet, und läßt nach obigen Vorschriften das Tödten, Fortschaffen und Vergraben der Thiere, sowie die Reinigung unter seinen Augen vollziehen. Er hat auch die um das Gehöfte ausgestellten Wächter fleißig zu visitiren, die Nähe gesunder Rinder überall zu vermeiden, ein Tagebuch zu halten und von allen Vorfällen weitere Anzeige zu machen. Ueberhaupt ist es die Pflicht des Aufsehers, unausgesetzt darauf zu halten, daß alle hier vorgeschriebenen Maßregeln in dem Orte

sorgfältig ausgeführt und pünktlich befolgt werden. Zu diesem Behufe ist dem Aufseher ein Exemplar der gegenwärtigen Instruction mitzutheilen.

§. 9.

Anordnungen für die Umgegend.

Die umliegenden Ortschaften müssen auch ihrerseits durch ausgestellte Wächter dafür sorgen, daß aus dem inscirten Orte weder Hornvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh, noch andere giftfangende Sachen (worunter namentlich rohe Häute, Haare, Hörner, Talg, Rindfleisch, Dünger, unbearbeitete Wolle, Stallgeräthschaften, Stroh- und Rauchsutter zu verstehen sind) ausgeführt, sondern sogleich zurückgewiesen, ausgeführtes Rindvieh und Kälber aber getödtet werden. Der Ausbruch der Rinderpest ist mit der nöthigen Warnung nicht bloß allen im Kreise befindlichen Gemeinen, sondern auch den Landrätthen der benachbarten Kreise bekannt zu machen. In einem Bezirke von 3 Meilen im Umkreise jedes inscirten Ortes müssen alle Viehmärkte und aller Viehhandel aufhören, in einem gleichen Bezirke auch alle Hunde angelegt, und die Rindviehbestände durch besonders dazu verpflichtete Personen fleißig revidirt werden. Die Viehmärkte können, da sie zur Verbreitung der Rinderpest am häufigsten Gelegenheit geben, zur größeren Sicherheit auch in einem weitem Bezirk, und selbst in entfernteren Orten der benachbarten Kreise aufgehoben werden. Und da es von der äußersten Wichtigkeit ist, daß man gleich im Anfange erfahre,

auf welche Weise die Seuche ins Land gelangt sei, und welche Straßen und Wege das angesteckte Vieh oder die mit dem Peststoff besetzten Sachen genommen haben, so müssen die Herren Landräthe und sämtliche Polizei = Behörden sogleich und ohne Zeitverlust deshalb die strengsten Nachforschungen anstellen, hierbei besonders auf die Viehhändler, Fleischer, Branntweimbrenner u. ihr Augenmerk richten und gegen die auf solche Art ermittelten, entweder schon angesteckten oder auch bloß verdächtigen Orte ungesäumt die kräftigsten Maßregeln ergreifen. Ueberhaupt muß jede Erkrankung unter dem Rindvieh von den Eigenthümern und Gemeinde = Vorstehern sogleich dem Landraths = Amt angezeigt und durch einen Sachverständigen untersucht, jedes erkrankte Haupt aber gleich Anfangs von den gesunden abgefordert werden.

§. 10.

Verbot der Einimpfung und des Curirens.

Die Einimpfung der Rinderpest, desgleichen alle Curversuche an krankem Rindvieh sind auf das strengste untersagt. Durch die vorstehenden polizeilichen Maßregeln allein ist die Rinderpest, wie die Erfahrung in unserem Verwaltungsbezirk schon oft bewiesen hat, in kurzer Zeit sicher getilgt und ihre weitere Verbreitung gehindert worden, und dieser Endzweck wird auch fernerhin erreicht werden, wenn dabei mit Umsicht und Energie und vorzüglich mit Gehorsam und Wachsamkeit verfahren wird. Sollte jedoch wider Erwarten die Seuche in irgend einem Orte allgemein überhand nehmen, welches jetzt

fast nur noch in Folge einer strafbaren Nachlässigkeit vorkommen kann, so behält sich die Regierung vor, unter solchen Umständen die allgemeine Einschließung und Sperre des ganzen Orts nach Maßgabe des §. 90 des Viehseuchenpatents in Anwendung zu bringen.

§. 11.

Verfahren gegen die Rinderpest im benachbarten Auslande.

Ist die Rinderpest im benachbarten Auslande, und zwar in Orten ausgebrochen, welche von der hiesigen Landesgrenze weniger als drei oder höchstens fünf Meilen entfernt sind, so treten zum Verhüten des Einschleppens die gesetzlichen Verkehrs-Beschränkungen ein, und findet eine Bewachung der Grenze statt. Insonderheit dürfen Hornvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh, frische Rinder- und andere Thierhäute, Hörner und ungeschmolzener Talg, ferner Rindfleisch, Stroh, Dünger, Rauchfutter und gebrauchte Stallgeräthe jeder Art aus dem betreffenden Auslande gar nicht zugelassen werden. Auch unbearbeitete Wolle, trockene Häute und thierische Haare (mit Ausnahme der Borsten) sind zurückzuweisen, wenn Gründe zu der Annahme vorhanden sind, daß solche aus inficirten Orten herkommen; auch sind nur solche Personen ohne Weiteres einzulassen, von welchen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie entweder in gar keinem inficirten Orte gewesen, oder doch selbst mit dem angesteckten und verdächtigen Rindvieh nicht in unmittelbare Berührung

gekommen sind. Alle Personen dagegen, bei denen nach ihren Verhältnissen die Beschäftigung und der Verkehr mit Rindvieh vorauszusetzen ist, z. B. Vieh- und Lederhändler, Fleischer, Gerber, Abdecker werden zurückgewiesen, oder müssen sich, wenn nicht sehr erhebliche Gründe für die Zulassung sprechen, zuvörderst einer sorgfältigen, unter polizeilicher Aufsicht vorzunehmenden Reinigung unterwerfen. Als Grenzwächter an den Straßen und Fuhrten, so wie am Ein- und Ausgange der Ortschaften werden nicht allein die Einwohner der an der Grenze zunächst liegenden Dörfer, sondern im Nothfall auch abwechselnd die aus entfernteren herbeizogen, und von besonderen Aufsehern controllirt.

Die Ortsbehörden des Kreises müssen vor der nahen Gefahr gewarnt, und angewiesen werden, vorzüglich auf diejenigen Personen, die als Schmuggler verdächtig sind, ein wachsameres Auge zu haben, und jeden Erkrankungs- und Sterbefall unter dem Rindvieh sofort zur Untersuchung anzuzeigen. Bis diese stattfindet, muß das erkrankte Vieh abgesondert gehalten und das gefallene bewacht werden. Alles eingeschwärzte und in Beschlag genommene Rindvieh wird, ohne Unterschied der Race, wenn es auch nur muthmaßlich aus inficirten Orten kommt, sogleich getödtet, sonst aber auf Kosten des Contravenienten an einem abgesonderten Orte einer Quarantaine von 21 Tagen unterworfen. Die Viehmärkte müssen in den betreffenden Grenzkreisen unter der strengsten Aufsicht gehalten, und wenn die Gefahr sich nähert oder vergrößert, ganz untersagt werden. In allen diesseitigen Ortschaften,

welche von einem inficirten Orte des Auslandes weniger als drei Meilen entfernt liegen, sind Revisoren zu bestellen, die nach erfolgter Aufnahme des Rindviehstandes die Beschaffenheit desselben täglich zu untersuchen und von krankhaften Erscheinungen unverzüglich Anzeige zu machen haben. Endlich ist viel daran gelegen, über den Gang und die Verbreitung der Seuche im Auslande möglichst zuverlässige Erkundigungen einzuziehen, damit diesseits die nöthigen Maßregeln bei Zeiten getroffen oder abgeändert, und auch die Beschränkungen des Verkehrs nicht ohne Noth verlängert werden.

§. 12.

Schlußbemerkung.

Nach dieser Instruction haben die betreffenden Polizeibeamten und Alle, die es angeht, sich pflichtmäßig zu richten, und werden für die gewissenhafte Befolgung mit dem Bemerkten verantwortlich gemacht, daß nach §. 167 des mehrerwähnten Patents alle zur Ausführung der Maßregeln angestellte Personen, wenn sie an den Uebertretungen entweder wissentlich oder durch grobe Vernachlässigung Antheil genommen, in dieselben schweren Strafen verfallen, welche auf die Uebertretungsfälle selbst angeordnet sind.

Dppeln, den 15. October 1844.

Königliche Regierung.

II.

Die neuen Fragen über die Kinderpest, begutachtet vom Geh. Medicinal-Rath Dr. Lorinser in Dypeln.

Um der Aufforderung zu folgen, welche vom h. Präsidium des Königl. Landes-Oekonomie-Collegiums an mich ergangen ist, theile ich hier den wesentlichen Inhalt eines Berichtes mit, der in derselben Angelegenheit bereits im Februar d. J. auf Veranlassung des Herrn Staatsministers Eichhorn Excellenz nach Pflicht und Wissen von mir erstattet wurde.

Wäre nur von unschädlichen Meinungen und Zweifeln die Rede, die mit jedem Tage kommen und verschwinden, so lohnte es der Mühe nicht, sie näher zu beleuchten. Es handelt sich aber vorzüglich um die Frage, ob das mittlere Europa in Folge jener Meinungen noch heute wie ehemals eine der schwerlichsten Geißeln erdulden, oder davor geschützt werden soll. — Ist über die Ansteckung der Kinderpest noch nichts Gewisses bekannt? Und all' die vielen beschwerlichen Vorstichten und Schutzmittel — sollten sie nur auf eitler Täuschung und verrostetem Vorurtheil beruhen? Hat aber die Erfahrung das Gegentheil gelehrt, wie kommt es, daß ihr jetzt so vielstimmig widersprochen wird? —

„Der Irrthum wiederholt sich beständig in wechselnder
„Gestalt, der Leichtsinn treibt unablässig sein verderblich-
„ches Spiel und die Geschichte der Kinderpest, so wie
„aller großen Calamitäten hat stets bezeugt, daß die
„Erfahrung in solchen Dingen für den größten Theil

„der Menschen eine stumme und ohnmächtige Lehrerin
„bleibt. Wenn aber das Ansehen der Ueberlieferung
„so tief wie jetzt gesunken ist, und der menschliche Geist
„von vorne wieder beginnen will, so ist noch mehr zu
„besorgen, daß man auch in Bezug auf diesen Gegen-
„stand den Kreis des Irrthums von Neuem durchlau-
„fen und erst durch die Wiederholung von Noth und
„Elend zur Erkenntniß der praktischen Wahrheit gelan-
„gen werde.“

Diese Worte sind der Vorrede einer Schrift entnommen, welche ich vor vierzehn Jahren über die Kinderpest geschrieben und der ich in der Hauptsache auch heute nur wenig hinzuzusetzen habe. Seit ihrem Erscheinen ist aber ein zu langer Zeitraum verflossen, als daß sie jetzt noch beachtet werden könnte. Indessen scheint die in jener Vorrede ausgesprochene Besorgniß in Erfüllung zu gehen. Die öffentlichen Blätter äußern sich in einer Weise, als ob von der Kinderpest noch gar nichts Sicheres bekannt geworden wäre, und alle in früheren Jahrhunderten dadurch bewirkten Verwüstungen und keine einzige Lehre hinterlassen hätten. Aus Leipzig wird über diese Angelegenheit in dritter Auflage eine anonyme Brochüre verbreitet, in welcher die ältesten Irrthümer nebst wirklichem Unsinne enthalten sind. Die Unkenntniß der Geschichte, so wie die vorwaltende Sucht nach Neuerung verleitet sogar einige Aerzte zur Bildung von Hypothesen, die ganz geeignet erscheinen, die Wissenschaft in Verwirrung und den Wohlstand der Länder in Gefahr zu bringen. Seit dreißig

Jahren ist jene Seuche außerhalb der österreichischen Monarchie und einiger östlichen Provinzen des preussischen Staates in Deutschland nicht gesehen worden. Wenige Menschen kennen dieselbe; Einer spricht dem Andern nach, die Meisten haben nur eine Meinung, keine Erfahrung für sich. Indessen kann das schwankende Meinen und Zweifeln sehr verderblich werden, wenn längst erforschte Wahrheiten, die für die Gesichte der Völker von wichtigem Einfluß sind, immer wieder auf's Neue in Frage gestellt und darüber die einzig schützenden Mittel verkannt und verabsäumt werden. — Diese Umstände und Betrachtungen hätten mich beinahe bewogen, den in der (Augsburger) allgemeinen Zeitung veröffentlichten Bemerkungen eine Widerlegung entgegenzustellen, wenn ich nicht durch mehrfache Erfahrungen hinreichend belehrt wäre, daß in jetziger Zeit — bei der Stärke medicinischer und anderer Vorurtheile, — die Stimme eines Einzelnen fast immer in einer Wüste verhallt.

Um festen Boden zu gewinnen, und nicht Luftstreiche zu führen, liegt mir zuvörderst ob, nachzuweisen, daß die Seuche, welche in den Kaiserlich österreichischen Staaten herrscht und namentlich auch in Galizien und Oesterreich-Schlesien unfern der hiesigen Landesgrenze geherrscht hat, nichts anderes als die gewöhnliche Kinderpest ist, wie ich dieselbe seit 19 Jahren bei zahlreichen Gelegenheiten sowohl hier in Oberschlesien, als auch im Auslande beobachtet habe.

Seuchengang.

Diese Krankheit entsteht ursprünglich bei der sogenannten Steppenrace, niemals von selbst unter den deutschen Rindviehschlägen. Die fremden Thiere, von welchen alljährlich noch immer gegen 80,000 Häupter aus Podolien, Bessarabien, der Ukraine und Moldau in die österreichischen Provinzen gelangen, bringen das Uebel entweder aus ihrer Heimath mit, oder was noch öfter der Fall ist, sie entwickeln dasselbe unter ungünstigen äußern Einflüssen erst auf der langen und mühsamen Wanderung, die sie zurücklegen müssen. Von ihnen pflanzt sich die Krankheit durch Ansteckung auf unsere einheimischen Rinder fort, die das Contagium reproduciren, und wenn es nicht isolirt und vernichtet wird, weiter unter ihresgleichen verbreiten. Die Krankheit ist im höchsten Grade ansteckend, aber nur für das Rindergeschlecht; einmal verbreitet, ist sie mörderischer unter den andern Racen, als bei dem Steppenvieh. — Ohne die Anerkennung dieser Fundamentalsätze ist es schlechterdings unmöglich, von der Entstehung und Verbreitung der Rinderpest einen richtigen Begriff zu bekommen. Ich muß aber dieselben als erwiesen voraussetzen (in meinen „Untersuchungen über die Rinderpest, Berlin, 1831“ sind die Beweise zusammengestellt), und will hier nur im Allgemeinen bemerken, daß die Sätze auf keiner vorgefaßten Meinung, sondern auf Thatfachen beruhen, deren Beobachtung bei jeder neuen Invasion der Seuche wiederholt und bestätigt werden kann, natürlich aber nur da, wo man Gelegenheit hat, das Zusammentreffen der fremden mit der einheimischen Race wahrzunehmen. Im-

mer erkrankten die fremden Thiere zuerst und dann die einheimischen, die mit jenen in Berührung kamen, oder durch Zwischenträger das Contagium empfangen.

So verhielt es sich auch jetzt, und in dem gewöhnlichen Seuchengange wurde meines Wissens keine Abweichung bemerkt.

Es ist notorisch, daß die Krankheit im August v. J. in dem galizischen, an das hiesige Departement grenzenden Kreise Wadowice vorhanden war, im Monat September im österreichischen Schlesien, dann in Mähren, im Erzherzogthum Oesterreich und in Böhmen zum Ausbruch gelangte, der Zeit und dem Raume nach im Allgemeinen den Richtungen folgend, welche die zur Herbstzeit besonders zahlreichen Züge des Steppenviehes auf der Wanderung einzuschlagen pflegen. Unter dem 19. September zeigte das galizische Kreisamt Wadowice zuerst dem Landrathes Plesser Kreises an, daß in den Ortschaften Zator, Radze und Spytkowice die Kinderpest ausgebrochen sei. Diese Orte liegen sämmtlich längs der Weichsel an der großen Viehstraße, auf welcher der Zug der podolischen Ochsen sich bis dahin fortbewegt hatte. Die Wirthshäuser (Futterstellen), wo die fremden Thiere gelagert hatten, wurden daher sofort contumacirt, alle Heerden des Steppenviehes einer Revision unterworfen und für den Transport derselben eine andere Straße vorgeschrieben. Nicht wenige solcher wandernden Heerden mußten bei dem Austritt aus Galizien zu Bielitz, wo sich eine Untersuchungscommission befindet, angehalten und kürzere oder längere Zeit unter Beobachtung gestellt werden, weil sie zum Theil mit der Seuche behaf-

tet dort ankamen. Am 24. September meldete das Kreis-Amt Teschen dem Landrath Ratiborer Kreises, daß zu Klein-Kuntschütz unter den zur Mastung angekauften Ochsen podolischer Race in zwei Höfen die Rinderpest ausgebrochen sei. Den 5. October wurde der Landrath zu Leobschütz von dem Kreis-Amte Troppau benachrichtigt, daß die „Löserdürre“ in Einsiedel ausgebrochen sei, und als ich bald darauf in jener Gegend des Troppauer Kreises selbst Erkundigungen einzog, stimmten alle Nachrichten darin überein, daß auch hier wie anderwärts die Seuche durch podolisches Schlachtvieh eingeschleppt sei. Nur nach Würbenthal war kein solches Vieh gekommen und dennoch die Rinderpest ausgebrochen. Dies geschah aber vermittelst eines angeblichen Thierarztes, der, nachdem er in Einsiedel pestkrankes Vieh behandelt und aus Unkunde sich nicht gereinigt hatte, das Contagium nach Hause trug, und durch diese Unvorsichtigkeit seine eigenen sechs Kühe verlor. Andere Erkrankungen sind daselbst nicht vorgekommen. Die Art der Verbreitung, sowie die Dauer und die Aeußerung der Krankheit stimmte ganz mit dem gewöhnlichen Gange der Rinderpest überein; etwas Neues oder Merkwürdiges konnte ich in dieser Beziehung nicht in Erfahrung bringen. Absichtlich habe ich hier nur diejenigen Ortschaften genannt, welche in den an den hiesigen Regierungsbezirk grenzenden Kreisen Wadowice, Teschen und Troppau zuerst von der Rinderpest betroffen wurden, weil in Bezug auf die Herkunft der Seuche von der Steppenviehrace und auf die contagiöse Verbreitung derselben immer die ersten noch isolirten Fälle auch

die lehrreichsten sind, und eine viel reinere Beobachtung gestatten, als bei einer spätern und allgemeineren Herrschaft des Uebels möglich ist, wobei die Wege der Mittheilung sich mehr vervielfältigen, durchkreuzen und verwirren, und der leitende Faden ohne genaue Untersuchung an Ort und Stelle schwer zu entdecken ist.

Symptome und Leichenbefund.

In Verbindung mit dem Seuchengange gewähren die Symptome der Krankheit und der Leichenbefund ein charakteristisches Bild der Rinderpest, welches bei der Wandelbarkeit der Erscheinungen in den Individuen und bei der Verschiedenheit der Seuchenjahre allerdings vieler Modificationen fähig ist, im Wesentlichen aber stets dasselbe bleibt. Der Kreis-Physicus Dr. Haertel, so wie der Kreis-Thierarzt Lowak zu Pleß haben sich aus eigenem Antriebe über die Grenze begeben, um jenseits von der Seuche Kenntniß zu nehmen, und es ist ihnen dort auch bereitwillig gestattet worden, sich durch die Section von der Beschaffenheit der inneren Organe zu überzeugen. Sie haben aber nur wiedergefunden, was ihnen aus früheren Beobachtungen schon oft als Erscheinung und Folge der Rinderpest bekannt geworden war. Ich selbst habe keiner Leichenöffnung beiwohnen können, da glücklicher Weise kein einziger Sterbefall sich im Regierungs-Bezirk ereignete, die Leitung der Schutz- und Sicherheitsmaßregeln fast immer meine Anwesenheit bei der Königlichen Regierung erforderte, und späterhin eine weitere Reise in das Nachbar-

land mir durch einen Gichtanfall unmöglich gemacht wurde. Ich muß aber auch bekennen, daß ich diesmal zur Begründung meines eigenen Urtheils eine Untersuchung auf jenem Gebiete nicht für nöthig erachtet habe, da mir in Wahrheit über die Natur der herrschenden Seuche nicht der mindeste Zweifel aufgestiegen war. Die Königliche Regierung hat jedoch auf meine Veranlassung den hiesigen Kreissthierarzt Kniebusch im Monat November v. J. an die Landesgrenze und ins Oesterreichische gesandt, wobei weniger eine administrative Rücksicht, als vielmehr die Absicht vorgewaltet hat, diesem Beamten zu seiner eigenen Belehrung eine erwünschte Gelegenheit zu verschaffen. Seine schriftlichen Bemerkungen sind besonders instructiv in Hinsicht der Symptome und des Leichenbefundes, da er so glücklich war, diese Erscheinungen in verschiedenen Gradationen bei einer großen, ursprünglich aus 200 Stücken bestandenen Heerde podolischen Viehes beobachten zu können. Ich kann versichern, daß unter allen in seinem Berichte angeführten Symptomen und Zeichen sich kein einziges befindet, welches man nicht früher schon oft bei der Rinderpest wahrgenommen hätte. Ja, wenn solche Erscheinungen in einem Seuchensjahre auf der Grenze von Galizien und bei dem Steppenvieh wahrgenommen werden, so hört alle Schwierigkeit der Diagnose auf, und es ist kein Scharfsinn vonnöthen, um in diesem Falle mit Sicherheit die Rinderpest zu erkennen.

Rücksichten bei der Diagnose.

In anderen Fällen ist die Diagnose schwieriger und müs-

fen überhaupt der Werth und die Bedeutung der vorhandenen Erscheinungen mit vieler Umsicht erwogen werden.

Die Symptome nämlich haben, für sich allein betrachtet, niemals einen entscheidenden diagnostischen Werth. Dasselbe gilt auch von nach dem Tode gefundenen Veränderungen der Organe. Es ist der Rinderpest weder ein Symptom, noch irgend ein Zeichen in der Leiche eigenthümlich, welches nicht auch bei anderen Krankheiten des Rindviehes beobachtet würde. Zu einer sichern Erkennung ist erforderlich, daß der Seuchengang, der Complexus der Symptome und der Leichenbefund sich wechselseitig entsprechen und in einem gewissen Grade sich decken und ergänzen. Man muß daher, um sich ein Urtheil zu bilden, vor allen Dingen vergleichen und das Ganze erwägen. Wer dieses nicht vermag, und die gegebenen Besonderheiten zu keinem richtigen Schluß zu verbinden weiß, der ist für solche Untersuchungen, bei welchen es weit mehr auf gesunden Menschenverstand, als auf Gelehrsamkeit ankommt, nicht geschickt. Und diese Bemerkung darf ich um so weniger unterdrücken, je ausschließlicher die heutige Medicin und Thierarzneikunde sich mit Erforschung von Specialien beschäftigt und einer Richtung folgt, die ohne Zweifel auch ihren Nutzen hat, einseitig vorwaltend aber auch leicht zu dem großen Nachtheil führt, daß über dem Besondern das Allgemeine vernachlässigt wird und der Blick sich immer mehr daran gewöhnt, vom Ganzen zu abstrahiren und an der einzelnen Erscheinung zu haften.

Ein zweiter Umstand, der bei der Diagnose zum Irrthum

verleiten kann, ist die geringe Intensität, oder scheinbare Gutartigkeit, mit welcher sich die Seuche oft in ihrem ersten Entstehen, sowie gegen das Ende ihrer Herrschaft äußert. Die Seuche bildet nämlich, als Ganzes betrachtet und abgesehen von kranken Individuen, einen großen Lebensproceß, in dessen Verlaufe man die Perioden des Wachsthums, der Höhe und der Abnahme unterscheiden kann. Das erste Entstehen ist allein bei dem Steppenvieh zu bemerken und häufig von so gelind scheinenden Zufällen begleitet, daß man außer einer gewissen Mattigkeit, etwas hinkendem Gange, geringem Thränenfluß u. s. w. kein schweres Symptom entdecken kann. Und dennoch ist von mir und Andern in vielen Fällen wahrgenommen worden, daß solche Thiere, die in Galizien aus einer wandernden Heerde auf offener Landstraße angekauft, heimlich über die Grenze gebracht und in einen Stall unter einheimische Rinder gestellt wurden, diesen alsbald die Rinderpest und den Tod brachten, während sie selbst nach wenigen Tagen sich vollständig erholten und gesund blieben. — Gegen das Ende der Seuche, nachdem sie nämlich ihren Höhepunkt überschritten und gleichsam an Kraft verloren und ausgetobt hat, erscheint sie ebenfalls von milderem Charakter und es kann diese Abnahme der Intensität auch bei dem einheimischen Viehstande beobachtet werden, bei welchem zuletzt sogar die Impfung sich wirkungslos zeigt. Eine solche Milderung nach der höchsten Bössartigkeit haben wir in Oberschlesien schon mehrmal und sehr auffallend, besonders im Jahre 1838—39 im Pleßer Kreise erlebt, wo zuletzt die Krankheit binnen 8 Tagen unter

mäßigen Ausweisungen wie ein Katarrhalstieber verlief, das Contagium die Kraft zur Ansteckung zu verlieren schien, die Kranken schnell genesen und deshalb von den Polizeibeamten auch das Tödten eingestellt wurde, zumal nachdem man gesehen, daß in demselben Verhältniß, wie die Symptome sich milderten, auch in den Leichen der Erschlagenen die Spuren der Krankheit immer unbestimmter und schwächer wurden.

Ein ähnliches in der Natur der Seuche begründetes Verhältniß ist auch im Oesterreichischen eingetreten, und das Uebel hat sich zuletzt viel milder als im Anfange gezeigt.

Demnach ist einleuchtend, daß bei diesen Verschiedenheiten der Intensität ungemein viel darauf ankommt, in welcher Periode der Seuche ein wißbegieriger Arzt oder Thierarzt, der die Rinderpest kennen lernen will, seine Untersuchungen beginnt. Ist ein solcher nicht schon zuvor mit den Eigenschaften und besonders mit dem Seuchengange der Rinderpest bekannt, und kommen ihm zufällig nur franke Thiere aus der allerersten oder letzten Periode zu Gesicht, so wird er sich wundern, daß man die Krankheit für so gefährlich ansehen, und mit dem Namen einer Pest bezeichnen konnte, während derselbe, hätte er die zweite und längste Periode beobachtet, diese Benennung vollkommen gerechtfertigt finden dürfte. (Ähnliche Perioden kommen auch bei der Menschenpest vor.) Die fremden Thierärzte, welche erst in der letzten Periode auf dem Schauplatz eintreffen, können wohl noch Kranke finden und Sectionen vornehmen; sie werden aber nicht die Seuche, sondern nur ein Bruchstück und das Erlöschen derselben zu beobachten

im Stande sein. Wie mangelhaft unter solchen Umständen die eigenen Wahrnehmungen dieser Abgesandten ausfallen werden, muß aus ihren Berichten hervorgehen, mit welchen die Welt ohne Zweifel von ihnen beschenkt werden wird.

Neue Betrachtungsweise.

Der Irrthum wird aber noch um Vieles sich vergrößern, wenn einheimische und fremde Aerzte ihre vorgefaßten medicinischen Ansichten und Analogien unpassend auf die Kinderpest übertragen und diese Krankheit im modernen Sinn und Geist zu „localisiren,“ d. h. ein allgemeines, den ganzen Organismus ergreifendes Leiden auf einzelne Organe zu reduciren trachten und von dem Ganzen hinwegsehend, an Specialitäten hängen bleiben; wenn sie dabei noch überdies nach einer jetzt üblichen Weise die pathologische Anatomie ungebührlich überschätzend und unrichtig benutzend, die materiellen Veränderungen der organischen Gewebe nicht als Folgen, sondern als Ursachen der Krankheit betrachten, die ursprüngliche Entstehung derselben aus den Ueberresten des Todes erklären, und die Wahrheit allein an der einzelnen Erscheinung mit Hülfe des Messers, des Mikroskopes und des chemischen Reagentienkastens zu gewinnen glauben.

Von einer solchen Betrachtungsweise, welcher jetzt allzuviel gehuldigt wird, lassen sich chemische Untersuchungen des Blutes, der Secrete und Excremente, pünktliche Aufzeichnung aller bei den Kranken in die Sinne fallenden Symptome, höchst genaue und minutöse Beschreibungen des Leichenbefundes er-

warten; aber die lebendigen Verhältnisse treten dabei in den Hintergrund, der Seuchengang wird so wenig als der Krankheitsproceß der Individuen erkannt, ja sogar kaum beachtet, das Contagium entzieht sich dem Scalpell und der Analyse, und für die Praxis ist dabei in diagnostischer, präservativer und curativer Hinsicht kein Vortheil zu hoffen. Wohl aber kann es geschehen, daß die Ergebnisse einer solchen Untersuchung zu Ansichten und Folgerungen führen, die für das Leben früher oder später als schädlich sich erweisen. Ein unrichtig gewählter wissenschaftlicher Standpunkt und falsche Analogien liegen auch den Behauptungen zum Grunde, die sich neulich über die Kinderpest in Böhmen hervorgethan und bereits in Sachsen und Baiern ihren Wiederhall gefunden haben.

Ungeachtet aller einzelnen Erscheinungen, welche diese Seuche mit verschiedenen Krankheiten gemein hat, besitzt sie im Ganzen eine so große Eigenthümlichkeit und zeigt sich so sehr *sui generis*, daß sie keiner andern Thierkrankheit gleich und noch weniger mit irgend einem menschlichen Leiden identisch ist. Die Organe des Menschen, besonders das Nervensystem, sind nicht nur von denen des Kindes sehr verschieden, sondern es fehlen dem ersten sogar mehrere Theile, die bei der Kinderpest eine wichtige Rolle spielen, namentlich der ganze Apparat des Wiederkäuens. Indessen gewährt die Kinderpest in vielfachen Beziehungen ein so mannigfaltiges Bild und bietet so interessante Anknüpfungspunkte zu Vergleichen dar, daß man sie eben deshalb und wegen der näheren oder entfernteren Aehnlichkeit einzelner Symptome und Beschaffenheiten schon oft

verschiedenen menschlichen Krankheiten an die Seite stellte. Die meiste Aehnlichkeit hat sich dabei zwischen ihr und dem wahren Typhus (Typhus contagiosus, Lazarethfieber, Kriegspest) ergeben, wie dies Valentin v. Hildenbrand vor beinahe 40 Jahren zuerst mit vielem Scharfsinn gezeigt und auch die spätere Beobachtung immer bestätigt hat. Je nachdem bald diese bald jene Organe und Symptomengruppen vorzugsweise berücksichtigt wurden, haben Einige die Kinderpest mit einem Gallenfieber, Andere mit einer bössartigen Ruhr und noch Andere mit anderen Krankheiten in Verwandtschaft zu bringen gesucht. Die Theorie des Tages und der herrschende Krankheitsgenius sind dabei nicht ohne Einfluß gewesen. So z. B. mußte ein Pariser Schüler von Broussais diese Krankheit, wenn er jemals eine Leichenöffnung machen könnte, unfehlbar für die vollkommenste Magen = Darmentzündung (Gastro-entérite) erklären, und dieser Ausspruch würde im Munde eines Franzosen eben so begreiflich als verzeihlich sein.

Abdominaltyphus.

Wenn es aber wahr ist, was die allgemeine preussische Zeitung aus Prag berichtet, daß der Protomedicus daselbst sich an der Spitze mehrerer Aerzte befindet, welche in der Kinderpest den puren Abdominaltyphus entdeckt haben wollen, so wird es mir schwer, für diese Ansicht eine Entschuldigung zu finden. Von einem jungen Arzte geäußert, würde mir die Behauptung nur als ein gewöhnlicher Irrthum ohne sonderlichen Einfluß erscheinen; ausgesprochen aber von

dem ersten Medicinalbeamten in einem Lande, wo man das Uebel schon öfters gesehen, müßte ich sie für einen Fehler erklären und für gefährlich halten; nicht deshalb, weil der Vergleich und der neue Name völlig unpassend wären, sondern wegen der unglücklichen Folgerungen, zu welchen dieser Name führen kann und in der That schon verführt hat. Unleugbar zeigen die Erscheinungen des wahren Typhus, wie des sogenannten Abdominaltyphus manche Aehnlichkeit mit denen der Rinderpest, und es darf nicht überraschen, wenn die Aerzte, die heute fast überall den Abdominaltyphus zu sehen glauben, denselben auch in der Rinderpest erblicken. Der letzteren steht jedoch der wahre Typhus (die Kriegspest) noch näher, und sicherlich am nächsten, weil er einen ähnlichen Seuchengang befolgt und sich auf ähnliche Weise durch Ansteckung verbreitet. Der Abdominaltyphus hingegen ist in der Regel keine ansteckende Krankheit, und wenn die Rinderpest nichts anderes, als ein solches Darmfieber wäre, so läge die Folgerung nahe, daß sie ebenfalls nicht anstecken werde. Diesen Schluß hat man bereits gemacht und dabei die Perspective in eine nahe Zukunft eröffnet, wo die zur Verhütung und Tilgung der Seuche bisher gebräuchlichen Beschränkungen und drückenden Maßregeln aufhören werden. Das Ignoriren oder Leugnen des Rinderpest-Contagiums ist aber kein neuer, sondern ein alter Irrthum, dem noch im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert Millionen Kinder zum Opfer gefallen sind; und könnte derselbe jemals wieder Eingang bei den Regierungen finden, so müßte

dies als ein allgemeines Unglück, ja als eine europäische Calamität betrachtet werden.

Weit davon entfernt, mich selbst für unfehlbar zu halten, habe ich doch in diesen Sachen einige Erfahrungen gewonnen, die ich für sicher halte, weil ich sie so oft bestätigt gefunden, und die mir zugleich theuer sind, weil sie mich viel gekostet haben. Denn nicht aus bloßer Amtspflicht, vielmehr aus Neigung und mit lebendigem Interesse und nicht allein am Schreibtisch, sondern unter Kranken und Todten, bei Menschen und Thieren, im In- und Auslande, unter Beschwerden und Gefahren habe ich, so lange es die Gesundheit erlaubte, mehr als manche andere Aerzte mit Epidemien und Seuchen mich beschäftigt, und dazu auch mehr als Andere Veranlassung und Gelegenheit gehabt; ich muß aber frei bekennen, daß mir unter allen diesen Krankheiten, die orientalische Pest nicht ausgenommen, keine so ansteckend erschienen ist, als die Rinderpest.

Gleichzeitige Krankheiten.

Wenn die Aerzte, welche jetzt die contagiöse Verbreitung der Rinderpest bezweifeln wollen, zur Unterstützung dieser Ansicht sich vorzüglich auf das gleichzeitige Vorkommen anderer bössartigen Krankheiten unter den Hausthieren berufen, so haben sie entweder vergessen oder nicht gewußt, daß sowohl Contagionen wie rein miasmatische Seuchen nicht nur von solchen Nebenkrankheiten häufig begleitet werden, sondern auch mit einer augenscheinlichen Vermehrung oder Verschlimmerung derselben verbunden sein können. Diese That-

sache hat ihren Grund in dem äußeren Factor, von welchem die Entstehung und die Fortdauer jeder Seuche, sie sei ansteckend oder nicht, ohne Zweifel bedingt ist, d. h. in einem allgemeinen prädisponirenden Einfluß, welcher hauptsächlich in einer gewissen Luft- und Bitterungs-Beschaffenheit gesucht wird, und gewöhnlich die „epidemische oder pestilentielle Constitution,“ von mir aber in einem ausgedehnteren Sinne schlechtthin das *Miasma* genannt worden ist. (Die Pest des Orients, Berlin, 1837. Capitel XX.) Die Macht desselben ist zuweilen so groß, daß sie nicht allein auf die vorherrschende Epidemie oder Seuche sich beschränkt, sondern sich gleichzeitig auch in andern Erscheinungen des Naturlebens, namentlich in andern Krankheiten äußert, die sie zu begünstigen, zu vermehren und auch zu verschlimmern vermag.

Es ist noch im frischen Andenken, daß unmittelbar vor und nach der epidemischen Cholera, als auch während derselben, eine große Menge von gastrischen Krankheiten überhand nahm, sowie auch zu jener Zeit Influenzen und Wechselfieber in weiter Ausdehnung herrschten. Wenn in der römischen Campagna während der ungesundesten Monate des Jahres (im Juli, August und September) das bössartige Wechselfieber zur Herrschaft kommt und in der Stadt alle Hospitäler füllt, so pflegen auch andere Leiden, namentlich Gallenfieber, Leberkrankheiten, Schlagflüsse, Krämpfe und Nervenschwäche u. s. w. am häufigsten vorzukommen. Die Annalen der orientalischen Pest sind voll von Beispielen und Beobachtungen, daß diese Contagion von pestartigen Fiebern, die keine Pest waren, von Fleck- und

Faulfiebern, bössartigen Pocken u. s. w. theils begleitet wurde, theils letztere derselben unmittelbar vorangingen oder nachfolgten. Nicht anders verhält es sich bei der Rinderpest und auch in Schlessien ist mehrmal beobachtet worden, daß während der Herrschaft dieser Seuche der Gesundheitszustand des Viehes im Allgemeinen ungünstig war, selbst dann, wenn jene nur in der Nachbarschaft stattfand und unsere Landesgrenze nicht überschritt. Unter den Krankheiten, die sich in solchen Seuchenjahren neben der Rinderpest entwickeln und verschlimmern, ist besonders die Maulseuche schon im vorigen Jahrhundert von *Adami* hervorgehoben worden, und diese Beobachtung hat sich in den Jahren 1839 und 1844 auch hier wiederholt. Vom Monat August bis zum December v. J. herrschte die Maulseuche unter dem Rindvieh vorzüglich in unsern Grenzkreisen, meistens in der gewöhnlichen Form, zuweilen aber mit einer so außerordentlichen und acuten Heftigkeit, daß sie von Unkundigen und bei dem ersten Anblick für die Rinderpest selbst gehalten werden konnte. Im Monat October wurde ich deshalb zu einer Reise veranlaßt und hatte Gelegenheit, diese Maulseuche in Arnoldsdorf (Meißen Kreises) in einem Grade zu sehen, der bis dahin weder mir, noch den ältesten Landwirthen vorgekommen war. Unter den Symptomen waren viele der Rinderpest entsprechende zu bemerken, namentlich: Aufhören der Fresslust und des Wiederkäuens, Blasen und Crostionen in der Maulhöhle, allgemeines Haarsträuben, fieberhafter Puls, Empfindlichkeit des Rückens und Kreuzes, große Mattigkeit, schleimige Ausflüsse aus den Augen und Nasenlöchern, Geisern

des Maules, mehr oder weniger Durchfall und Schmerzen im Hinterleibe, die sich durch heftiges Flankenschlagen, Zusammenstellen der Füße unter den Bauch und unruhige Bewegungen zu erkennen gaben. Diese Zufälle nahmen so überhand, daß der Verlust der ganzen Herde befürchtet wurde, zumal da die Schleimausflüsse und Geschwüre im Maule bald einen aashaften Geruch verbreiteten. Die Krankheit war aber ungeachtet der Ähnlichkeit der Symptome keine Rinderpest, denn von der aus 37 Häuptern bestehenden, der Gräfin von Strachwitz angehörigen Herde waren in einer einzigen Nacht 35 unter jenen Erscheinungen erkrankt (was dem Gange der Rinderpest völlig widerspricht), nachdem sie am Abende zuvor anscheinend ganz gesund von der Weide gekommen; in der Umgegend hatte sich Meilen weit keine andere Viehkrankheit als die Maulseuche gezeigt, die Genesung erfolgte eben so rasch, als das Erkranken, und schon nach vier bis fünf Tagen waren alle diese Thiere wieder gesund, ohne daß ein Einziges an diesem scheinbar so gefährlichen Uebel zu Grunde gegangen wäre.

Außer der Maulseuche sind während des letzten vorigen Jahres noch andere Krankheiten viel häufiger als sonst erschienen, vorzüglich in dem wasserreichen Pleßer Kreise, der zunächst und am längsten von der Rinderpest bedroht gewesen, haben deshalb viele Untersuchungen stattfinden müssen. Meistens waren es chronische Uebel, unter dem Rindvieh besonders die chronische Lungenseuche, unter den Schafen die Fäule und die Egelkrankheit, durch welche viele Hunderte dieser Thiere weggerafft wurden. Im Dorfe Guhrau, welches von dem ga-

litzischen Brzeszce, wo die Rinderpest stattfand, ungefähr nur tausend Schritte entfernt liegt, war nach dem Aufhören der Maul- und Klauenseuche und einer vorausgegangenen Ueberschwemmung auch unter den Dachsen die Egelkrankheit in so hohem Grade zum Vorschein gekommen, daß im December 13 Stücke daran gefallen und noch 16 vor dem Tode nicht sicher waren. Dagegen hat man nicht bemerkt, daß Sterbefälle unter dem Federvieh sich häufiger als zu andern Zeiten ereignet hätten.

Aus dem Vorhandensein aller dieser Krankheiten ergibt sich nicht der mindeste Grund, auf die Abwesenheit des Contagiums bei der Rinderpest zu schließen. Wohl aber darf man annehmen, daß sie insgesammt, durch irgend eine gemeinsame Ursache veranlaßt, gesteigert und unterhalten wurden. Und diese Ursache liegt in den außerordentlich ungünstigen Witterungseinflüssen des vorigen Jahres und deren unmittelbaren Folgen so sichtbar vor Augen, daß kein unbefangener Beobachter ihre Wirkung verkennen wird. Wenn überhaupt nach der Erfahrung kühle und nasse Jahrgänge von jeher geeignet waren, unter den Hausthieren Lungenleiden, Fehler der Ernährung, Wassersuchten und Wurmkrankheiten zu begünstigen und hervorzubringen, wie viel mehr mußte dies im vorigen Jahre in Oberschlesien der Fall sein, wo vom Frühjahr bis zum Herbst unter den häufigsten Regengüssen eine Ueberschwemmung der andern folgte, die Wiesen oft Wochenlang mit Wasser und Schlamm bedeckt standen, der größte Theil des Heues verdarb, das Stroh dumpfig wurde und zu-

legt noch eine große Menge von Knollengewächsen theils in der Erde verfaulte, theils über derselben dem gleichen Verderben unterlag. Aehnliche Ueberschwemmungen haben leider auch in diesem Jahre stattgefunden, und Mißwachs und Kartoffelfäule sind hinzugekommen.

Verhütung und Tilgung der Kinderpest.

Das zur Verhütung und Tilgung der Kinderpest gesetzlich vorgeschriebene Verfahren beruht jetzt überall, und in den preussischen Staaten ganz ausschließlich, auf der Voraussetzung eines Contagiums. Je öfter also, je schneller und vollständiger dieses Verfahren seinen Zweck erreicht, desto richtiger muß auch die Voraussetzung erscheinen, auf welche es gegründet ist. Und ich füge mit voller Ueberzeugung hinzu: Je weiter die Kinderpest sich verbreitet und je länger sie gedauert hat, desto mangelhafter oder verkehrter ist auch im Allgemeinen das dabei befolgte Verfahren gewesen und desto weniger geeignet, der Ansteckung Grenzen zu setzen. Indem ich nun, was dieses Verfahren betrifft, die preussische Verwaltung mit der österreichischen vergleiche, um aus dem verschiedenen Erfolge die Existenz des Contagiums zu bestätigen, will ich die erste weder rühmen, noch die andere herabsetzen, sondern allein die Thatfachen sprechen lassen.

Die Hauptstraße, auf welcher sich die Heerden des wandernden Steppenviehes durch die jenseitigen Kreise Wadowice und Teschen fortbewegen, führt am südöstlichen Rande der diesseitigen Provinz vorbei. Deshalb ist Oberschlesien beim Ausbruch

der Seuche unter allen preussischen Ländern zunächst und fast beständig gefährdet, zumal da an der Grenze mit Rindvieh ein lebhafter Schleichhandel getrieben wird. So oft aber die nöthigen Sicherheitsmaßregeln hier bei Zeiten getroffen, der Einlaß des Viehes und der gewöhnlichen Giftträger untersagt, dazu die erforderlichen Wachen angeordnet waren, gelang es noch jedes Mal, der Rinderpest den Eingang zu verwehren, selbst dann, wenn gleichzeitig mehrere der jenseits angesteckten Orte sich ganz nahe an unserer Grenze befanden. In sehr auffallender Weise wurde dieser glückliche Erfolg im Jahre 1828 bemerkt, da ein großer Theil des Regierungsbezirks von der Rinderpest gleichsam eingeschlossen war; nicht minder günstig erschien aber der Erfolg im vorigen Jahre, obgleich die Seuche sich längs der Landesgrenze von Zator in Galizien bis in das mährische Gesenke nach Einsiedel erstreckte und mehrere der angesteckten Orte dicht an dieser Grenze lagen. Diese Gefahr hat länger als vier Monate gedauert und dennoch ist bis diesen Augenblick auf diesseitigem Gebiete kein einziges Rind an der Pest erkrankt. (Die von der Augsburger allgemeinen Zeitung mitgetheilte Nachricht, daß die Seuche in den Meißner Kreis eingedrungen sei, beruht auf einem Mißverständnis und bezieht sich auf jene Maulseuche zu Arnoldsdorf, von welcher oben die Rede gewesen.)

Jene vorbauenden Maßregeln können aber nicht beständig fort dauern und werden nur angeordnet, wenn jenseits notorisch die Rinderpest ausgebrochen ist. Nicht selten wird dieser Ausbruch verkannt, verheimlicht und zu spät gemeldet.

Bei fortwährendem Wandern und Einschwärzen des Steppenviehes läßt sich das Contagium in kurzer Zeit nach verschiedenen Richtungen verschleppen, und wir können dasselbe im Lande haben, bevor selbst die Kaiserlich-österreichischen Behörden sein Dasein erfahren und uns davon mit gewohnter Willfährigkeit in Kenntniß setzen. Der hiesige Regierungsbezirk ist daher in unbewachten Zeiten vorzüglich geeignet, von der Rinderpest betroffen zu werden, und dies ist seit meinem Hiersein öfter als zwanzig Mal der Fall gewesen. Vielfache Gelegenheit war also hier vorhanden, auch bei der Tilgung der Seuche Erfahrungen zu sammeln und wiederholt zu erproben. Die Vorschriften, nach welchen hierbei gehandelt wird, sind in der vorstehenden Instruction auf ihren kürzesten Ausdruck gebracht.

Ermüdend wäre es und nach meinem Dafürhalten auch überflüssig, wenn ich hier in aller Breite erörtern wollte, daß jene häufigen Invasionen fast ohne Ausnahme durch eingeschwärztes Steppenvieh veranlaßt wurden, daß dieses stets zuerst und dann das einheimische Vieh erkrankte, mit welchem es zusammengekommen, daß überhaupt der Ausbruch der Krankheit in keinem Orte erfolgte, wohin nicht erweislich oder höchst wahrscheinlich fremde Thiere oder Giftträger gelangt waren, daß in den einzelnen Orten die Krankheit sich von Haupt zu Haupt, von einem Hofe auf den andern fortgepflanzt habe und daß diese Fortpflanzung so lange stattgefunden, bis ihr durch Anordnung der Maßregeln eine Grenze gezogen wurde.

Um alles dieses an speciellen Beobachtungen nachzuweisen,

müßte ein großer Theil der in Doppelu angehäuften Actenstöße abgeschrieben werden.

Die Existenz des Contagiums und die Wirksamkeit der auf dessen Beschränkung und Vernichtung lediglich berechneten Maßregeln geht aber auch sicher aus den allgemeinen Resultaten hervor, die sich bei dem in Oberschlesien üblichen Tilgungsverfahren stets herausgestellt haben. Diese unbestreitbaren Resultate sind folgende:

- 1) Die Kinderpest ist seit 20 Jahren jedes Mal und bei allen Invasionen auf die betreffenden Grenzkreise eingeschränkt geblieben. Niemals hat sich dieselbe im Innern des Regierungsbezirks gezeigt und noch weniger ist sie aus diesem in den benachbarten Breslauer oder Posener Bezirk fortgeschritten.
- 2) Mit Ausnahme der Seuche des Jahres 1827, von welcher in Oberschlesien achtzehn Dörtschaften betroffen wurden, und wobei die Regierung noch glaubte, genau nach den Vorschriften des obsoleten Viehseuchenpatents verfahren zu müssen, hat jede Invasion auf eine geringere Zahl von Orten, zuweilen nur auf zwei oder drei, ja selbst auf einen einzigen Ort sich beschränkt.
- 3) In keinem Orte wurden mehr als zehn oder zwölf, gewöhnlich nur zwei bis vier Höfe betroffen, in vielen Orten blieb die Krankheit bei zeitiger Vorsorge auf den zuerst ergriffenen einen Hof beschränkt.
- 4) Je frühzeitiger und vollständiger die Maßregeln vollzogen werden konnten, desto sicherer und schneller war

auch ihr Erfolg. Die diesfälligen Erfahrungen springen so sehr in die Augen, daß man unter gewissen Umständen sogar mit ziemlicher Gewißheit den Zeitpunkt vorher zu bestimmen im Stande ist, in welchem die Krankheit (das Contagium) erloschen sein wird und die Sperre aufhören kann.

5) Je später und mangelhafter die Maßregeln eingeleitet und ausgeführt wurden, desto weiter und häufiger breitete sich die Krankheit aus. Denn auch in Oberschlesien ist es bei aller Vorsicht und Wachsamkeit nicht immer möglich gewesen, die nöthigen Mittel sofort und mit Nachdruck in Anwendung zu bringen. Am längsten unterblieb die Ausführung im Jahre 1835 zu Gröbnig und Schönbrunn im Kreise Leobschütz, wo die Krankheit lange verkannt, und im Jahre 1839 zu Lendzin im Kreise Pless, wo sie verheimlicht wurde. Deshalb haben diese Orte den größten Verlust erlitten. Nach Einführung der Maßregeln hörte jedoch in diesen Orten die weitere Verbreitung und endlich die ganze Seuche auf.

6) In allen Kreisen und Orten ist durch dasselbe Verfahren die Kinderpest jedes Mal ausgerottet worden; schneller oder langsamer, je nachdem mit größerer oder geringerer Kraft und Umsicht die Isolation und Desinfection bewerkstelligt wurden.

Solche Ergebnisse sind ohne die Annahme des Contagiums eben so unverständlich, als es bei der Voraussetzung

eines rein miasmatischen (epidemischen) Verhältnisses unerklärlich bleiben muß, warum die Rinderpest, welche in den Jahren 1828 und 1844 jenseits der Dnya, der Dnna und Weichsel in großer Ausdehnung unser Land umgab, sich diesseits zur selben Zeit auch nicht in einem einzigen Falle zu äußern vermochte.

Wenn dagegen in den österreichischen Staaten die Rinderpest gewöhnlich viel weiter um sich greift und in der Regel mehrere sehr ausgedehnte Provinzen schnell überzieht, so liegt die Ursache in einer von der unsrigen abweichenden Verfahrensweise und in dem beständigen Transport des Steppenviehes. An zweckmäßigen Vorschriften fehlt es dort nicht, das Personal der Veterinär-Polizei ist zahlreich vorhanden, Untersuchungs-Commissionen trifft man in Menge an. Aber die Ausführung der Maßregeln läßt Manches zu wünschen übrig, und auf einige der wesentlichsten Mittel zur Abwendung und Tilgung der Seuche wird offenbar zu wenig Gewicht gelegt. So z. B. findet ein allgemeines Einlaßverbot in Hinsicht des Viehes und der sogenannten giftfangenden Sachen fast niemals statt; von dem Tödten der erkrankten und verdächtigen Thiere wurde bisher nur ein sehr sparsamer Gebrauch gemacht, und auf die Quarantaine am Ein- und Ausgange von Galizien kann man sich schlechterdings nicht verlassen. Ich habe diese Quarantaineplätze in Bielitz und in der Bukowina gesehen, und muß die eine wie die andere für höchst unsicher erklären; die Bielitzer, weil daselbst jede noch scheinbar gesund ankommende Heerde nach kurz-

zem Verweilen passiren darf; die Bukowiner (Bojan, Bosantsche u. s. w.) schon deshalb, weil den Thieren noch die weiteste Reise bevorsteht, auf welcher sich die Krankheit erst entwickeln kann. Allen diesen Anstalten fehlt es zum Theil an der nöthigen Einrichtung und selbst an dem erforderlichen Raum zur Unterbringung der Heerden.

Am meisten ist zu beklagen, daß man auf jenseitigem Gebiet im vorigen, wie in früheren Jahren die Transporte des Steppenviehes nach bereits erfolgtem Ausbruch und während der Seuche beständig fort dauern ließ. Wäre dieses fremde Vieh im Monat August oder noch zu Anfang des Septembers zu Bojan zurückgewiesen, und auf der Grenze bei Bieliß nicht mehr aus Galizien herausgelassen worden, so würden nach der höchsten Wahrscheinlichkeit die deutschen Provinzen von der Kinderpest verschont geblieben sein. Anstatt aber jene dringend gebotene Sperre eintreten zu lassen, hat man sich begnügt, auf den Viehstraßen Untersuchungs-Commissionen zu etabliren, durch welche die Heerden nur stellenweise aufgehalten, aber nicht verhindert werden, in verschiedenen Richtungen fortzuwandern und sich in Mähren, Oesterreich und Böhmen zu zerstreuen. Es kam dabei öfters vor, daß eine Heerde wegen kranker Stücke wiederholentlich und an mehreren Orten eine Art von Quarantaine halten mußte, und zuletzt nur mit großem Verlust ihren Bestimmungsort erreichte. Durch dieses fortwährende Ochsentreiben mußte die Seuche um so gewisser in jene Provinzen gelangen, da schon nach dem ersten Ausbruch der Krankheit an der galizischen Grenze a-

les Steppenvieh als höchst verdächtig und theilweise schon als krank zu betrachten war. — Dies wissen die Kundigen auch in Oesterreich; wenn man aber fragt, warum das gefährliche Treiben nicht verboten wird, so begegnet man als Antwort oft nur einer andern Frage: Woher sollten die Wiener ihren Rostbraten nehmen? — Ein Genuß von solcher Art wäre jedoch um die Zehntausende von Kindern, welche der Staat seit achtzehn Monaten durch die Seuche verlor, in Wahrheit zu theuer erkaufte!

Diese Andeutungen mögen hinreichen, um in den österreichischen Staaten die große Verheerung und den rapiden Lauf der Rinderpest vermittelst der Ansteckung begreiflich zu machen.

Einimpfung und Cur der Rinderpest.

Es giebt aber für das Contagium dieser Seuche noch einen directen Beweis, der über allem Zweifel steht und gegen jeden Einwand gesichert ist. Diejenigen, welche jetzt den Abdominaltyphus herbeiziehen, um die Ansteckung der Rinderpest zu bezweifeln oder zu leugnen, haben diesen Beweis offenbar nicht gekannt; sie würden sich sonst gehütet haben, mit ihrer kühnen Behauptung hervorzutreten. Wäre das literarische Studium der heutigen Aerzte nicht fast ausschließlich auf die neuesten Journale gerichtet, und legten sie in ihrem neologischen Eifer nicht eine so große Geringschätzung und einen entschiedenen Widerwillen gegen die Vergangenheit an den Tag, so hätte ihnen schwerlich eine Thatsache verborgen bleiben können, die

für sich allein und auf unwidersprechliche Weise das Contagium beweist, — ich meine die Einimpfung der Kinderpest. Sie konnten wissen, daß es in Deutschland, in Frankreich, in Holland und Dänemark noch im achtzehnten Jahrhundert gegeben, da man diese Impfung nicht bloß als Experiment und aus wissenschaftlicher Neugier, sondern als vielbelobtes Präservativ- und Milderungsmittel in Anwendung gebracht, auf ähnliche Weise, wie man zur selben Zeit die natürlichen Menschenblattern eingeimpft hat. Tausende von Kindern wurden damals dieser Operation unterworfen und der Nasenschleim oder sonst etwas Ansteckendes auf ähnliche Weise versendet, wie man jetzt die Schutzpockenlymphe aus einem Orte in den andern schickt. Der Erfolg war aber für die Viehbesitzer nur dann ein günstiger, wenn die Seuche schon längere Zeit gedauert hatte, in die dritte Periode eingetreten und ein mitigirter Impfstoff von Thieren genommen war, welche die Krankheit unter gelinden Symptomen überstanden hatten. Die lehrreichen Schriften eines Peter Camper, die Geschichte der Einimpfung von Tode und die zahlreichen Erfahrungen von Derßen's enthalten Alles, was man über die Sache zu wissen braucht und von dem Versuch und der Beobachtung verlangen kann.

Nur in einem einzigen Falle, dessen ich mich niemals rühmen werde, habe ich vor vielen Jahren zu Jaroschowitz im Kreise Ples auf dringendes Verlangen des jetzt regierenden Herzogs von Anhalt-Cöthen die Einimpfung der Kinderpest gestattet (leider zu früh, noch während der Höhe der Seuche),

und dieser einzige Fall hat hingereicht, mich mit Schrecken von der furchtbaren Gewalt dieses Contagiums zu überzeugen. Das Nähere über den merkwürdigen Versuch, der heute von wissenschaftlichem Interesse und praktischer Bedeutung ist, damals aber von hoher Behörde mir einen gerechten Verweis zugezogen hat, theile ich in einem Anhange mit.

Von der Cur der Kinderpest bleibt mir um so weniger zu sagen übrig, als sie in den preussischen Staaten gesetzlich und mit Recht verboten ist. In der That, — diese Krankheit curiren, heißt ebenso viel, als sie hegen und pflegen. Es mußten Millionen von Viehhäuptern zu Grunde gehen, bevor man erkannte, daß es gegen dieses Uebel keine zuverlässigen Arzneien giebt. Dennoch wiederholen sich (in Oesterreich) bei jeder neuen Invasion noch Heilversuche, aber stets mit demselben Erfolg. Hat nach längerer Dauer das Contagium seine Kraft verloren, so genesen viele Thiere ohne alle Beihülfe, und dieser Umstand erklärt es, warum man den zuletzt gebrauchten Mitteln so oft eine Heilkraft zuschrieb, die sich, wenn bei der nächsten Wiederkehr der Seuche mit denselben Mitteln wieder angefangen wurde, als nichtig erwies. Es giebt fast keine Krankheit, bei welcher das experimentelle Curiren eben so unermüdet als vergeblich wiederholt worden ist, als bei der Kinderpest, und zwar auf rationelle wie auf empirische Weise. Der ganze Arzneischatz ist beinahe erschöpft, und wer sich die Mühe geben wollte, nur die noch im vorigen Jahrhundert gemachten Versuche kennen zu lernen,

der müßte über die Beharrlichkeit erstaunen, mit welcher dieselben heute noch gegen alle Erfahrung fortgesetzt werden.

Besser ist es, die Seuche zu verhüten, und wo sie entsteht, schnell zu vertilgen, als sie mit Arzneien zu behandeln. Schutz und Heilung zugleich und vollständig zu erreichen, ist bisher unmöglich gewesen, weil Eines durch das Andere beeinträchtigt, wo nicht ganz vereitelt wird. Wäre auch wirklich ein specifisches Mittel gegen die Krankheit der einzelnen Thiere gefunden, so würde doch in den preuß. Staaten die Erlaubniß zur Anwendung desselben sehr bedenklich und für das Ganze nachtheilig sein. Denn das Curiren wieder nachzugeben, wäre eben so gut, als der Rinderpest die Existenz zu gestatten, weil alsdann auch das erste aller Tilgungsmittel — die Tödtung des erkrankten Viehes — aufgegeben werden müßte, und eine strenge Sperre und Absonderung bei längerer Dauer der Seuche, und den dadurch gleichfalls verlängerten und vervielfältigten Gefahren der Ansteckung sich weder mit dem gehörigen Nachdruck, noch mit dem gewünschten Nutzen durchführen ließe. Der preussische Staat bedarf aber einer solchen Lizenz um so weniger, da er selbst kein Steppenvieh erzeugt, dieses auch füglich entbehren kann, und gegen die zufällig eindringende Seuche sich durch ein strenges Schutz- und Tilgungsverfahren mit verhältnißmäßig geringen Opfern zu sichern im Stande ist.

Anders verhält sich die Sache in den österreichischen Staaten, wo das Steppenvieh nicht allein in der größten Menge aus dem Auslande eingeführt wird, sondern auch in

den ungarischen Provinzen, und zum Theil in der Bukowina dieselbe oder eine ähnliche Race einheimisch ist. Dieses Verhältniß erschwert die Anwendung von durchgreifenden Schutz- und Tilgungsmitteln, das Uebel kann sich dabei oft und schnell über mehrere Länder der Monarchie verbreiten, und den Viehbesitzern ist in dem erlaubten Gebrauch von sogenannten Heilmitteln nur die Hoffnung auf eine Hülfe nachgelassen, die ihnen durch allgemein schützende Vorkehrungen bis jetzt nicht vollständig zu Theil werden konnte. In- dessen bestehen hier wie überall die wahren Mittel gegen die Kinderpest in der Verhütung und Vernichtung des Contagiums.

Ich schliesse mit dem Wunsche, daß die Gesetzgebung in diesen Dingen alle falschen Wege vermeiden, und das Gesagte hinreichen möge, die neuen Fragen über ein altes Uebel in's Licht zu stellen.

(gez.) Lorinser.

III.

Anhang,

betreffend die zu Jaroschowitz in Oberschlesien zu Anfang des Jahres 1828 vorgenommene Einimpfung der Kinderpest.

Nach amtlich geführten Listen hat in dem Seuchensjahr von 1827 der aus 208 Häuptern bestehende Rindviehstand zu Jaroschowitz überhaupt einen Verlust von 119 Stücken er-

litten, von welchen 52 theils erkrankte, theils nur verdächtige, den Kranken zunächst gestandene getödtet wurden, 67 durch die Krankheit fielen, und nur 7 als genesene zu bezeichnen waren. Die Seuche hatte sich in der ersten Hälfte des Monats December 1827 in einigen Bauerhöfen gezeigt, wo sie, nachdem 10 Stück gefallen, und 30 theils Erkrankte, theils Verdächtige durch die Keule beseitigt waren, ein schnelles Ende fand. — Gegen den Jahreschluß begann jedoch das Uebel sich auch auf dem herrschaftlichen Vorwerk zu äußern, wo sich 86 Stück Rindvieh, meistens von Schweizer und Tyroler Abkunft, versammelt fanden. Man versuchte hier, durch schleuniges Absondern und Tödten des erkrankenden Stückes und seiner nächsten Nachbarn, dem Fortschreiten der Seuche Einhalt zu thun; da indeß die Erkrankungen sich wiederholten, zur Absonderung kein hinlänglicher Raum vorhanden, und die Aufstellung des Viehes im Freien wegen der strengen Kälte unthunlich war, so lag die Besorgniß nahe, daß allmählig die ganze, mit großer Sorgfalt gepflegte Heerde würde aufgerieben werden.

Unter diesen Umständen trug der Eigenthümer, Se. Durchlaucht, der Herzog von Anhalt-Köthen-Pless, darauf an, daß bei dem Viehe die Inoculation der Rinderpest vorgenommen werde. Obwohl nun dieses Verfahren im Allgemeinen untersagt ist, und auch vorherzusehen war, daß davon ein günstiger Erfolg bei der augenscheinlichen Bösartigkeit der Seuche nicht zu erwarten stand, so wurde doch dem geäußerten Wunsche gewillfahrt und ausnahmsweise die sanitäts-po-

lizeiliche Genehmigung vorzüglich deshalb erteilt, weil, abgesehen von dem wissenschaftlichen Interesse, durch die Impfung wenigstens eine Abkürzung des Seuchenganges bewirkt werden konnte, und dieser Vortheil unter den bestehenden Localverhältnissen um so wünschenswerther erscheinen mußte, als es gesetzlich nicht zulässig war, eine so zahlreiche Menge Vieh auf den bloßen Verdacht hin durch sofortige Abschaffung unschädlich zu machen.

Bis zum 8. Januar 1828 war die Heerde durch allmähliges Absondern und Tödten sowohl kranker als auch zunächst stehender verdächtiger Thiere bereits um 20 Stück vermindert worden. — An dem gedachten Tage wurden in meiner Gegenwart noch 11 Häupter abge sondert, von welchen einige bereits sichtbare Spuren der Krankheit zeigten, und mehrere, obgleich noch gesund scheinend, doch als Nachbarn der ersteren für verdächtig zu halten waren. — Es blieben sonach in dem großen, luftigen und durchaus sehr zweckmäßig erbauten Rindviehstall noch 59 Häupter zurück, welche sämmtlich ein munteres völlig gesundes Ansehen hatten, und durchaus kein Zeichen irgend einer Krankheit entdecken ließen.

An diesen Thieren ist den 10. Januar die Inoculation der Rinderpest vollzogen worden. Der Impfstoff wurde von einigen am 8. Januar abge sonderten Stücken entnommen, bei welchen die Krankheit nach Maßgabe der Symptome noch keinen hohen Grad erreicht hatte. Die Operation selbst geschah auf eine einfache Weise, indem man einen zusammengelegten wollenen Faden, der zuvor mit dem Nasenschleim eines nicht

sehr franken Thieres getränkt worden war, am Hintertheil des Impflings nach Art eines kleinen Haarfeiles durch eine Hautfalte zog und denselben wieder entfernte, sobald sich die ersten Symptome der Krankheit zu erkennen gaben. — Die im Orte getroffenen Sicherheitsmaßregeln sind auf das strengste aufrecht erhalten, und zum beständigen Aufseher des geimpften Viehes ist einer der geschicktesten Dekonomiebeamten bestellt worden, welcher mit dem größten Eifer und nicht ohne Sachkenntniß sich diesem mühevollen Geschäfte unterzogen, auch nach der ihm ertheilten Anweisung über die täglichen Beobachtungen ein Journal geführt hat, das in Hinsicht des Thatsächlichen kaum etwas zu wünschen übrig läßt.

Zufolge dieses Journals, und der von mir und dem damaligen Kreisphysicus Dr. Heilborn gemachten Beobachtungen, ist in den ersten zwei Tagen nach erfolgter Impfung in dem Befinden der Thiere keine merkliche Veränderung eingetreten. Am dritten Tage (den 13. Januar) wurde bei einigen Stücken schon das Aufhören der Fresslust, des Wiederkäuens und der Milchabsonderung, hier und da auch ein wässriger Thränenfluß und schwacher Husten wahrgenommen. Dieselben Erscheinungen traten am vierten Tage noch bei Mehreren hervor, und es kamen noch sichtbare Mattigkeit, beschleunigtes Athmen, Aeußerungen des Schmerzes im Hinterleibe, und theilweise auch ein weiches Misten hinzu. Am fünften und sechsten Tage war (mit Ausnahme eines podolischen Stückes) die ganze Heerde krank; das öftere Misten ging in einen ruhrartigen Durchfall über, die Aus-

flüsse der Augen, der Nase und des Maules wurden dicker und copiöser, die Schwäche, das Haarsträuben und Zittern auffallender, der klanglose Husten allgemeiner. Alle Thiere zeigten, mehr oder weniger vollständig entwickelt, die gewöhnlichen Symptome der Kinderpest. Hierauf unterlagen der Krankheit am siebenten Tage nach der Impfung zuerst 6 Stück, am achten Tage fielen 12, am neunten 20, am zehnten 9, und am elften 4 Stück. — Von der ganzen Heerde überstanden die Krankheit nur sieben Stück, unter welchen einige podolische Dachsen am gelindesten ergriffen waren. — Ein Stück Jungvieh von derselben Race ist gar nicht erkrankt, und schien für das Contagium unempfänglich zu sein. — Die Uebriggebliebenen konnten als durchgeseucht betrachtet werden, und wird hierbei noch bemerkt, daß keine Heilversuche stattgefunden haben.

Demnächst ist die allgemeine Reinigung vorgenommen, und zu Jaroschowiz kein fernerer Krankheits- und Sterbefall durch diese Seuche mehr veranlaßt worden.

Ueber die Natur derselben kann ein gegründeter Zweifel nicht erhoben werden. Sie hat sich damals in 18 Ortschaften 6 verschiedener Kreise wesentlich auf gleiche Weise verhalten; überall ist sie von Sachverständigen als die Kinderpest anerkannt, und von mir selbst als solche nach dem mit Sorgfalt ermittelten Seuchengange sowohl, als auch nach ihren Symptomen und den in jedem Orte vorgenommenen Sectionen vollkommen constatirt worden. Eher ließe sich fragen, ob die zu Jaroschowiz geimpften Thiere sämmtlich erst

in Folge der stattgefundenen Operation erkrankten, und ob nicht wenigstens ein Theil der Heerde, ungeachtet des gesunden Ansehens, schon vor der Impfung angesteckt war. Diese Frage muß um so zulässiger erscheinen, je weniger übereinstimmend die älteren Aussagen über den Zeitpunkt sind, in welchem nach geschehener Einimpfung der Ausbruch der Krankheit erfolgt. Aus den in England, Frankreich, Holland, Dänemark und Deutschland während des vorigen Jahrhunderts angestellten zahlreichen Beobachtungen geht über diesen Punkt nur so viel hervor, daß nach der Impfung die Krankheits Symptome um so früher erschienen, je heftiger überhaupt die herrschende Seuche war, daß aber bei einer schon milder gewordenen Seuche der Ausbruch um mehrere Tage später erfolgte, und bei fernerm Nachlaß sich noch länger verzögerte, bis zuletzt das Contagium seine Wirksamkeit verlor, und die Inoculation keine Krankheit mehr hervorzubringen im Stande war.

Wenn nun in Erwägung genommen wird,

- 1) daß die Seuche vom Jahr 1837 sehr bössartig erschien,
- 2) die Einimpfung zu Jaroschowitz während der Höhe dieser Seuche, d. h. während der größten Heftigkeit derselben, vorgenommen wurde, und
- 3) daß am fünften Tage nach der Operation der Ausbruch der Krankheit bei den geimpften Thieren allgemein war, und am neunten, oder, wenn der Tag der Impfung mitgezählt wird, am zehnten Tage die meisten, nämlich 20 fielen: so wird das Erkranken der Heerde durch die Inoculation, vielleicht nur mit sehr wenigen Ausnahmen, um so sicherer

anzunehmen sein, als auch Peter Camper, dem hierin eine Hauptstimme gebührt, nach den von ihm veranstalteten mehreren Inoculationen einer noch weniger bössartigen Seuche den allgemeinen Ausbruch am fünften Tage erfolgen sah, und den zehnten Tag als denjenigen bezeichnet, wo es sich gewöhnlich entscheide, ob das Thier fallen oder genesen werde. — Uebrigens spricht für die Wirkung der Inoculation zu Jaroschowiz unzweideutig auch der rasche Verlauf, den die Seuche überhaupt nach Anwendung dieser Maßregel genommen hat, da bekanntlich die Rinderpest im Wege der natürlichen oder zufälligen Ansteckung gewöhnlich viel langsamer und schleichender um sich greift, und hier noch kein Beispiel bekannt geworden ist, daß eine so zahlreiche Heerde innerhalb des kurzen Zeitraums von elf Tagen theils gefallen, theils genesen wäre. — Zu bemerken ist noch, daß um jene Zeit der allgemeine Gesundheitszustand unter den Menschen, abgesehen von häufigeren Wechsel- und Nervenfiebern, sich im Ganzen nicht ungünstig erhielt, und unter den Hausthieren außer der Rinderpest nur die gewöhnlichen alljährlich hier vorkommenden Krankheiten, namentlich der Milzbrand und die Lungenseuche beobachtet wurden.
